

Winterthur, 4. Juni 2020 (Version 2)

Covid-19 Schutzmassnahmen – Trainingsbetrieb des Turnvereins Pflanzschule ab 6. Juni 2020

Ab Anfang Juni gelten für den Turnbetrieb neue Rahmenbedingungen:

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 25 Personen pro Halle/Schulhauswiese** teilnehmen dürfen. (Hallengrösse 13x24 m = 312 m²; gemäss Vereinsinfo des Sportamtes jedoch auf 25 Personen pro Einzelturnhalle zugelassen).

3. Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit

und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in geeigneter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen innerhalb des Vereins eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Bruno Feldmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

6. Übergeordnete Weisungen

Die Schutzmassnahmen der übergeordneten Verbände sind zwingend einzuhalten. Dieses Schutzkonzept regelt nur Präzisierungen zur Umsetzbarkeit im Trainingsbetrieb des Turnvereins Pflanzschule.

7. Aufnahme des Trainings

Sobald eine Riege Ihren Trainingsbetrieb wieder aufnehmen will, ist dies mit der Vereinsleitung vorgängig abzusprechen und zu koordinieren.

8. Informationspflicht

Der Informationsfluss über den Trainingsbetrieb sowie die detailliert vorhandenen Schutzkonzepte wird wie folgt sichergestellt:

- Die Vereinsleitung informiert die Riegenleiter
- Die Riegenleiter informieren die Turner und die Eltern (bei minderjährigen Turnern)

9. Verantwortlichkeit

Für die Erstellung sowie Aktualisierung des Schutzkonzeptes ist die Vereinsleitung verantwortlich. Die Verantwortung über die Einhaltung der Massnahmen im Trainingsbetrieb obliegt dem Riegenleiter.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Feldmann

Vereinsleitung TV Pflanzschule (technischer Leiter)

bruno_feldmann@hotmail.com

Beilagen

- Vereinsinfo Sportamt Winterthur per 6. Juni 2020
- Rahmenvorgaben SwissOlympic